

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 38 (1981)

Heft: 1-2

Artikel: Sozialplanung am Beispiel der Gemeinde Leubringen

Autor: Willimann, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783872>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialplanung am Beispiel der Gemeinde Leubringen

Paul Willimann, Raumplaner; Ellen Meyrat-Schlee, Soziologin; Metron
Planungsgrundlagen Brugg-Windisch

Was ist Sozialplanung?

Sozialplanung befasst sich mit Aufgaben aus den verschiedenen Bereichen des sozialen Zusammenlebens einer Gemeinde. Diese Aufgaben reichen von Beratungs- und Informationsdiensten für die gesamte Bevölkerung bis zur Betreuung von einzelnen Bevölkerungsgruppen oder Personen. Jugendarbeit und Altenbetreuung, Mütter- und Familienberatung, Hauspflegedienste, Fürsorgeaufgaben usw. sind Bereiche, welche in einer Sozialplanung berücksichtigt werden müssen. Dabei ist es klar, dass die Aufgaben eher selten nur mit baulichen Massnahmen (z.B. Bau eines Altersheimes/Alterswohnungen) gelöst werden können, sondern vor allem organisatorische Lösungen eine wichtige Rolle spielen. Typisch für das Sozialwesen sind folgende Charakteristika:

- Umfang und Art der Aufgaben sind weitgehend abhängig vom gesellschaftlichen Wandel (z.B. Arbeitsteilung, Kleinfamilie, Verstädterung). Das bedeutet, dass ständig neue und andersartige Probleme/Aufgaben entstehen und dementsprechend immer neue Lösungswege gefunden werden müssen.
- Früher übernahm die Grossfamilie, die «Sippe», einen grossen Teil dieser Aufgaben. Als Folge der gesellschaftlichen Entwicklung wurden immer mehr der anstehenden Aufgaben an die öffentliche Hand übertragen. Heute wird die Erfüllung dieser Aufgaben von einer Vielzahl verschiedener öffentlicher, halböffentlicher und privater Organisationen wahrgenommen.
- Gesamt schweizerisch sind vor allem die Sozialversicherungswerke und die Unterstützungs pflicht geregelt. Da die übrigen Bereiche des Sozialwesens den Kantonen, Gemeinden und privaten Institutionen übertragen sind, fehlt eine einheitliche Aufgabenformulierung weitgehend. In der Schweiz gibt es bis heute wenig erprobte Modelle von Sozialplanungen, die ein ganzes Gemeindegebiet umfassen. Das mag einerseits begründet sein im ständigen Wandel der erkannten und politisch akzeptierten Probleme



und Aufgaben, zum andern liegt es in der Natur der Sozialplanung, dass die Aufgaben nicht zum traditionellen Verantwortungsbereich der Gemeinde gehören, sondern oft von privaten Organisationen erfüllt werden. Hinzu kommt, dass Planungen im sozialen Bereich vor allem Probleme aufgreifen, die nicht «einfach» mit dem Bau einer Schule, eines Hallenbades usw. zu lösen sind, sondern mit Massnah-

men, welche keinen unmittelbaren «Erfolg» zeigen und erst längerfristig wirksam werden.

Das Sozialkonzept der Gemeinde Leubringen¹

Im vorliegenden Fall gab nicht ein besonders brennendes Problem den Ausschlag für eine Sozialplanung, sondern die Möglichkeit, ein zur Verfügung stehendes Gebäude neu zu nutzen.

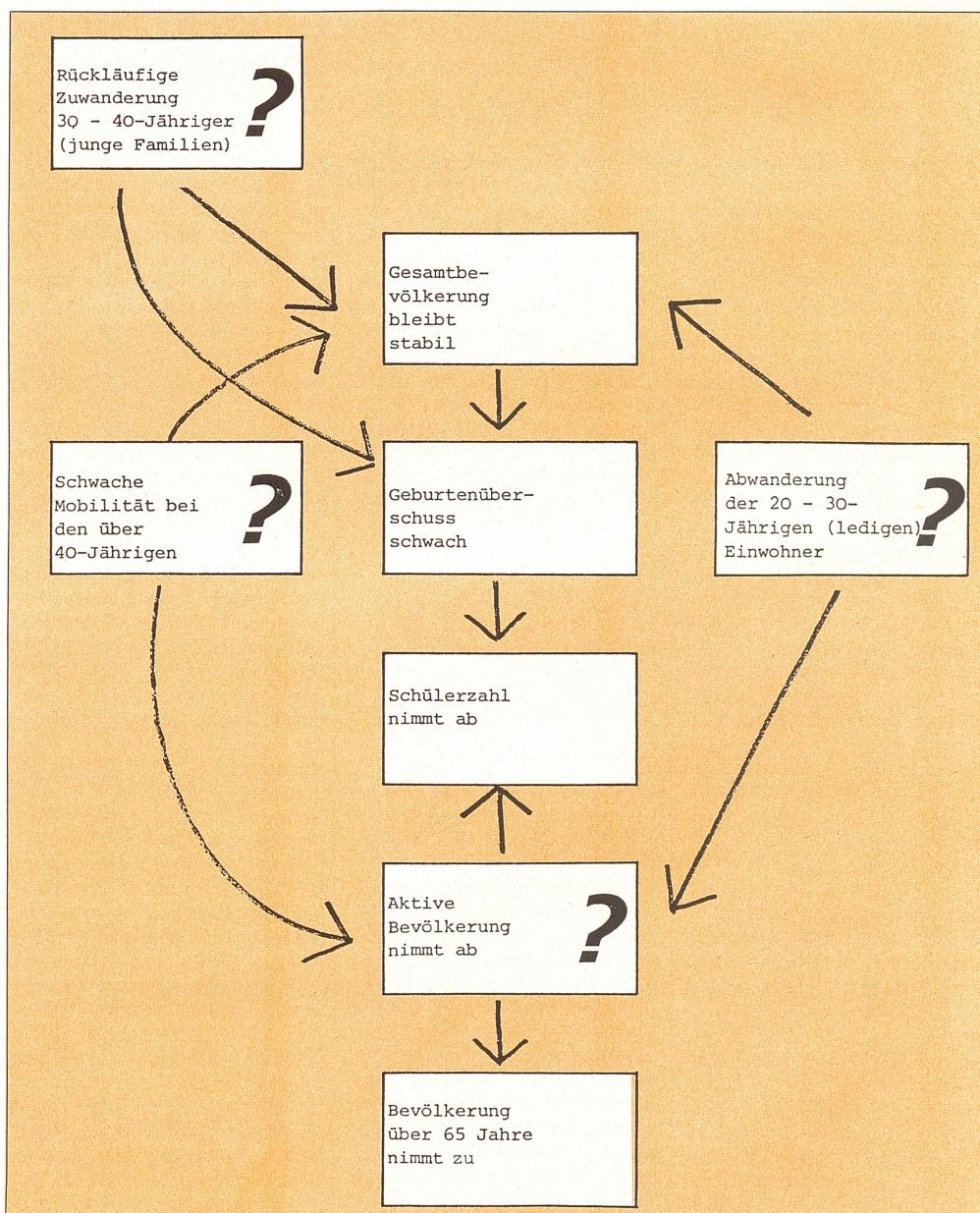


Abb. 1. Mögliche Entwicklung der Gemeinde

Fragen, wie: «Welche Nutzungen könnten in diesem Gebäude untergebracht werden? Besteht die Möglichkeit, ein eigenes Altersheim einzurichten, oder sollte man das Haus ausbauen für die Dorfvereine?» bewogen die Gemeindebehörden, den Rahmen weiter zu stecken und grundsätzlich nach der Versorgungs- und Fürsorgesituation in ihrer Gemeinde zu fragen.

Aufgabe

Im Mai 1979 beschloss der Gemeinderat von Leubringen, ein Konzept für die Vor- und Fürsorge ihrer Gemeinden auszuarbeiten.

¹ Ellen Meyrat-Schlee, Viktor Schiess und Paul Willimann, Sozialplanung für die Gemeinde Leubringen, Brugg 1979; Metron Planungsgrundlagen und Büro Deiss + Schiess, Brugg. 35 S. und Anhang.

Dieses Konzept sollte die Bedürfnisse an Vor- und Fürsorgeeinrichtungen aller Einwohner- und Altersgruppen berücksichtigen und sowohl organisatorische als auch bauliche Massnahmen umfassen. Es war das Anliegen der Gemeinde, ein ganzheitliches Sozialkonzept zu erarbeiten, das heisst ein Konzept, das das Leben der Gemeinde als Ganzes umfasst und «vom Säugling bis zum Rentner» alle sozialen Gruppen berücksichtigt. Dabei sollten sowohl die aktuelle Versorgungssituation beurteilt als auch Vorschläge für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde entworfen werden. Die Zielsetzung für das Konzept wurde folgendermassen umschrieben:

- Ermittlung des Bedarfs an Vor- und Fürsorgeeinrichtungen für alle Alters- und Einwohnergruppen mit Angaben über Zielsetzungen und Aufgaben sowie

deren Prioritätenordnung in bezug auf eine Realisierung.

- Aufzeigen der Notwendigkeit, beziehungsweise der Zeitpunkte für die Schaffung bestimmter Einrichtungen.
- Lösungsvorschläge für die einzelnen Einrichtungen der Vor- und Fürsorge in bezug auf eine Realisierung (Trägerschaft, Raumbedarf, Finanzbedarf usw.).
- Darstellung der Verflechtungen sowie der Zusammenhänge zwischen der Vor-/Fürsorge und andern Problemkreisen, wie zum Beispiel Integration, Eigenleben der Gemeinde usw.

Bearbeitung

Die Erarbeitung des Sozialkonzeptes erfolgte durch einen Planer, eine Soziologin und einen Gemeinwesenarbeiter. Diese Kombination erwies sich – in Zusammen-

arbeit mit einer Kommission für Sozialplanung der Gemeinde – als ideal für die Aufgabenstellung, weil sich Fachwissen, Erfahrung, Ortskenntnis und Engagement auf diese Weise sinnvoll ergänzten.

Arbeitsablauf

Der Arbeitsablauf gliedert sich in drei Phasen, deren Zwischenergebnisse der Gemeinde (bzw. Kommission) zur Diskussion und Überprüfung vorgelegt wurden:

- Sammlung von Grundlagenmaterial und statistische Angaben zur Erfassung des bestehenden Angebots in der Gemeinde und ausserhalb sowie zur Ermittlung der heutigen und zukünftigen Bedürfnisse der verschiedenen Alters- und Einwohnergruppen in bezug auf Für- und Vorsorge.
- Auswertung des Grundlagenmaterials und Bestimmung des Bedarfs an Vor- und Fürsorgeeinrichtungen (Zielsetzungen, Aufgaben, Priorität, Realisierungsschritte).
- Konzept für die Vor- und Fürsorgeeinrichtungen der Gemeinde. Vorschläge für die stufenweise Verwirklichung der Einrichtungen (Trägerschaft, Raumbedarf, Kosten, evtl. Fachpersonal usw.). Aufzeigen der Verflechtungen der Vor- und Fürsorgeeinrichtungen mit anderen Problemkreisen (z.B. Integration, Eigenleben der Gemeinde, Jugendarbeit).

Mögliche Entwicklung der Gemeinde

Die Beurteilung der möglichen Entwicklung der Gemeinde basiert auf Datenmaterial der Gemeindeverwaltung und auf kantonalen und eidgenössischen Statistiken. Obwohl verschiedene Daten nicht vorhanden waren und nicht alle Entwicklungen (z.B. Veränderung der Altersstruktur) vollständig erklärt werden konnten, muss angenommen werden, dass die für die Entwicklung der letzten Jahre gefundenen Tendenzen in den nächsten Jahren anhalten werden:

- Junge Leute wandern ab (15–30jährige)
- Der Zuzug von jungen Familien wird schwächer
- Die über 40jährigen Bewohner bleiben stationär

Die Folgen dieser Entwicklung sind:

- Die Bevölkerungsentwicklung stagniert oder nimmt leicht ab
- Der Anteil der aktiven Bevölkerung nimmt ab, das heisst die Lasten der Gemeinde müssen von einer abnehmenden Zahl Erwerbstätiger getragen werden
- Der Anteil der über 65jährigen nimmt zu
- Die Geburten- und Schülerzahlen nehmen ab (vgl. Abb. 1)

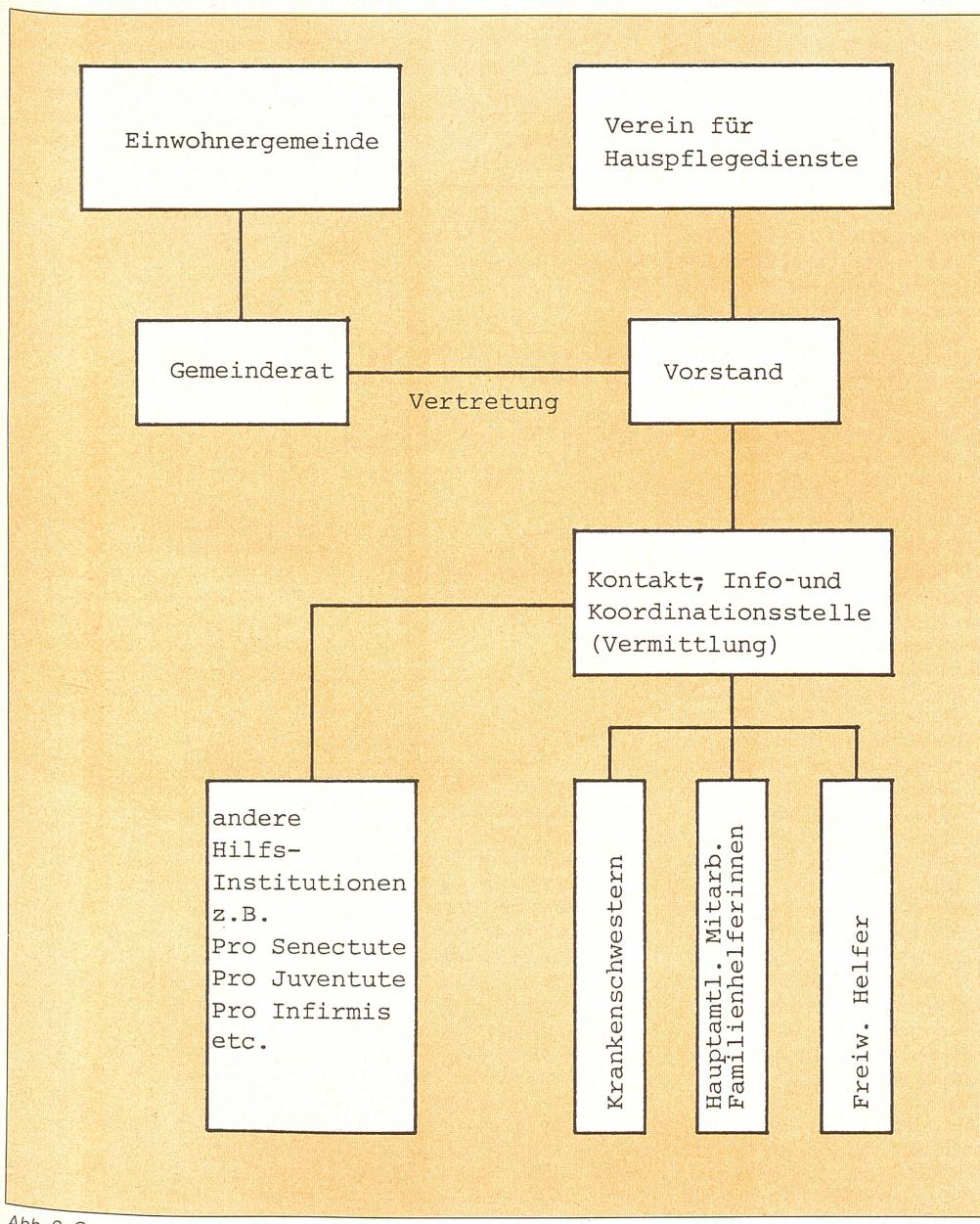


Abb. 2. Organigramm

Entwurf zum Sozialkonzept

Die Analyse der aktuellen Situation der Gemeinde zeigte, dass für die Gemeinde zum heutigen Zeitpunkt im Bereich der sozialen Versorgung keine akute Mangelsituation besteht. Die sich abzeichnenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur lassen aber eine zunehmende Nachfrage nach Sozialdiensten erwarten. Daher müssten kurzfristig in erster Linie die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Gemeinde imstande sein wird, einen wachsenden und sich verändernden Bedarf an sozialen Einrichtungen und Diensten zu befriedigen.

Die Schaffung spezieller Beratungsdienste (z.B. für Jugend-, Drogen-, Alkoholprobleme; Ehe- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst) ist für die Gemeinde aus Kosten- und Auslastungsgründen nicht empfehlenswert. Vielmehr müsste die Gemeinde in Zukunft vermehrt Informationen über die bestehenden Einrichtungen in der Region bereitstellen und gegebenenfalls vermittelnd tätig werden.

Aufgrund dieser Berurteilung der Situation werden folgende Konzeptelemente vorgeschlagen:

1. Ausbau und Entwicklung der sozialen Dienste für Familien, Behinderte, Kranke, Alleinstehende und Betagte

mit folgenden Zielen:

- Verhinderung einer vorzeitigen Ausgliederung von Betagten, Behinderten und Kranken aus der Familie bzw. dem bestehenden Kontaktssystem ohne zwingende medizinische oder pflegerische Gründe
- Überbrückung von Belastungssituationen in Familien (z.B. durch Krankheit der Mutter)
- Hilfeleistung und Unterstützung in Pflegefällen, vor allem um Überforderungen von Familienangehörigen vorzubeugen bzw. möglichst zu verhindern

Zur Erreichung der gesteckten Ziele sind folgende organisatorische Massnahmen notwendig (vgl. Abb. 2):

- Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde und dem Verein Hauspflegedienst (als gemischtwirtschaftliche Lösung)
- Schaffung einer Kontakt-, Informations- und Koordinationsstelle für Haus- und Krankenpflege, Familien- und Betagtenhilfe

In der Gemeinde funktioniert heute bereits ein Hauspflegedienst, der die Hilfe und Pflege der Betagten in den Familien übernimmt. Im weiteren ist eine Gemeindekrankenschwester tätig, die die Pflege und Hilfe kranker Menschen wahrnimmt. Der Hauspflegedienst wird von einem privatrechtlichen Verein getragen.

Angesichts dieser Tatsache scheint es wenig sinnvoll, wenn die Einwohnergemeinde eine eigene Organisation zur Abdeckung des künftigen Bedarfs aufbaut. Hier drängt sich vielmehr eine gemischt wirtschaftliche Lösung auf. Das bedeutet: Die Einwohnergemeinde betrachtet die Haus- und Krankenpflege für Familien, Behinderte, Kranke, Alleinstehende und Betagte als ihre Aufgabe. Die Ausführung dieser Aufgabe überträgt sie aber einem bereits bestehenden Verein. Das Ziel, die Aufgaben und die Zusammenarbeit werden in einem Vertrag für beide Partner näher umschrieben.

2. Schaffung von Wohnungen für Betagte und für junge Familien

als Ergänzung zu 1 mit dem Ziel:

- Verhütung einer vorzeitigen Ausgliederung von Betagten (Behinderten) aus dem bestehenden Beziehungsnetz
 - Ermöglichung eines vermehrten Zuzuges von jungen (kleinen) Familien, die (noch) nicht in der Lage sind, ein Einfamilienhaus oder eine entsprechend grosse Wohnung zu erwerben bzw. zu mieten.
 - Verwirklichung in einer Wohnüberbauung mit Wohnungen, welche den speziellen Bedürfnissen Betagter sowie junger Familien entsprechen.
- Dabei geht man von der Überlegung aus, dass beide Benutzergruppen (Betagte und junge Familien, Ehepaare) bezüglich Lage, Grösse usw. vereinbare Anforderungen an die Wohnung stellen.

3. Förderung und Unterstützung der Bemühungen für ein aktives Gemeindeleben

Damit sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Förderung der Identifikations- und Integrationsmöglichkeiten möglichst aller Gemeindemitglieder mit ihrer Wohngemeinde
- Unterstützung der Kontakte und Beziehungsmöglichkeiten zwischen den Gemeindemitgliedern
- Verbesserung der «sozialen Lebensqualität»

Mehrheitlich wird das Freizeit- und Kulturangebot in den Gemeinden als eine Art Dienstleistung gesehen, die den Bewohnern zur Gestaltung einer «sinnvollen Freizeit» dienen soll. So betrachtet unterscheidet es sich kaum von den herkömmlichen Konsumgütern unserer Gesellschaft. Demgegenüber sollten diese «öffentlichen Angebote» dem Ziel der sozialen Integration untergeordnet werden. Das Freizeit- und Kulturangebot soll als Mittel zur Erreichung von befriedigenden sozialen Kontakten

unter den Bewohnern in der Gemeinde genutzt werden. Es soll der stetig steigenden Isolation der Bewohner entgegenwirken, das Desinteresse an gemeindeeigenen Angelegenheiten mindern helfen und beim Bewohner ein Gefühl der Beheimatung erzeugen. Die gemeindeeigenen Freizeit- und Kulturangebote werden damit zu einer wichtigen öffentlichen Aufgabe, die unter dem Begriff «Verbesserung der sozialen Lebensqualität» eingeordnet werden müssen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung stehen zwei Massnahmen im Vordergrund:

Errichtung eines Begegnungs- und Aktivitätszentrums

das von den Vereinen, von einzelnen Gruppen oder Personen für Aktivitäten und Veranstaltungen genutzt werden kann

Schaffung eines spezifischen Freizeitangebotes für die Jugendlichen der Gemeinde

3.1 Errichtung eines Begegnungs- und Aktivitätszentrums

- Das Zentrum soll Vereinen, Gruppierungen und einzelnen Personen Räumlichkeiten für

Aktivitäten und Veranstaltungen anbieten können.

- Durch die Konzentration der Aktivitäten und Veranstaltungen auf ein Zentrum werden Begegnungen zwischen den Vereinen und Gruppen leichter möglich. Durch gezielte Massnahmen und Anstrengungen (z.B. gesellschaftliche Veranstaltungen unter dem Patronat aller Vereine) kann ein solches Zentrum zu einem eigentlichen Begegnungszentrum werden, in dem unter anderem Informationen über Dienstleistungen, Kurse, Veranstaltungen usw. abgegeben werden.

Die Einwohnergemeinde hat ein grosses Interesse an einem aktiven Gemeindeleben. Der Gemeinderat wird jedoch nicht in der Lage sein, mit jeder einzelnen Interessengruppe zu verhandeln. Daher sollte ein Vertretungsorgan (Dachorganisation) geschaffen werden, in dem nicht nur die bestehenden Vereine und Gruppen vertreten sind, sondern welches offensteht für sich neu bildende Vereine, Gruppierungen und interessierte Einzelpersonen.

Zur Verwirklichung wird eine ge-

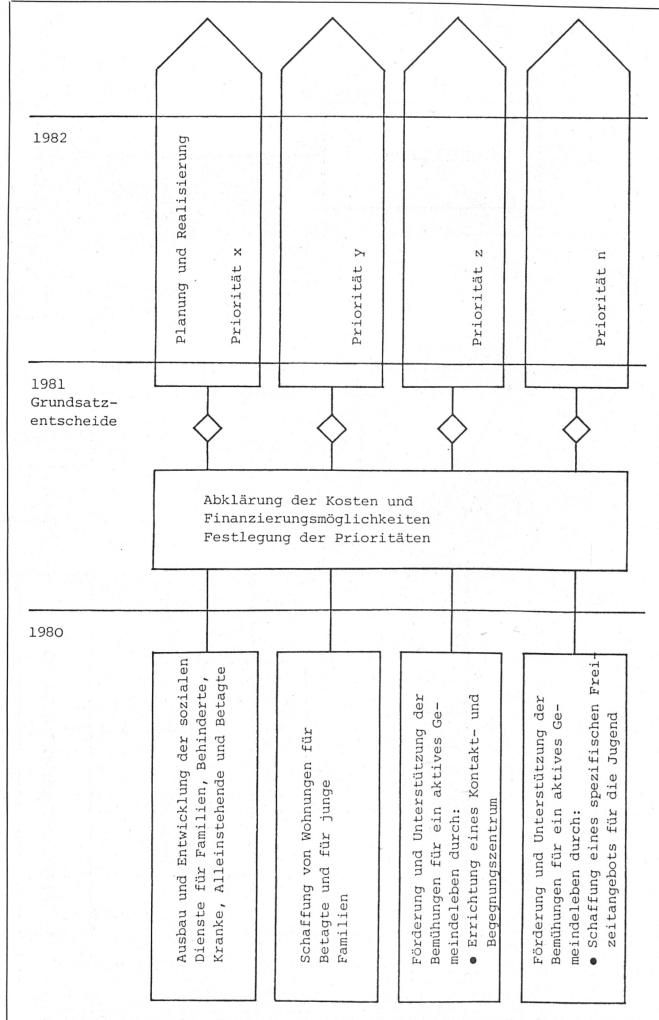


Abb. 3. Übersicht über die vorgeschlagenen Massnahmen

mischtirtschaftliche Lösung vorgeschlagen, bei welcher die Gemeinde die Räume zur Verfügung stellt, während der Betrieb einem privatrechtlichen Verein (Dachorganisation) übertragen wird. Die Gemeinde schliesst mit dieser Dachorganisation einen Nutzungsvertrag ab.

3.2 Schaffung eines spezifischen Freizeitangebots für die Jugend

Von der momentanen Situation (Fehlen eines grösseren Angebots für Jugendlichen) sind vor allem jene Jugendliche betroffen, die noch in ihrer Wohngemeinde zur Schule gehen und kaum das Freizeitangebot der Stadt Biel benutzen können. Ein breiteres Freizeitangebot ist daher notwendig. Freizeitangebote schaffen auch bei Jugendlichen Kontaktmöglichkeiten und fördern dadurch Integration und Identifikation mit der Gemeinde.

Es soll aber nicht nur das übliche Freizeitangebot im Sinne von diversen Kursen oder organisierten Freizeitaktivitäten (ausschliesslich von Erwachsenen geleitet) erstellt werden. Solche Programm sind mit Sicherheit zum Scheitern verurteilt, weil sie in der Regel den

Jugendlichen zu wenig Eigeninitiative erlauben und nur «konsument» werden. Es geht vielmehr darum, dass Jugendliche selber ihre Freizeit gestalten, selber aktiv werden und sich für andere engagieren. Die wichtigste Voraussetzung zur Verwirklichung dieser Vorstellung ist die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Klärung der Freizeitfrage in der Gemeinde. In der Gruppe sollen Jugendliche, Eltern, Lehrer und andere interessierte Erwachsene mitarbeiten. Dabei ist wichtig, dass die Arbeitsgruppe paritätisch (Jugendliche und Erwachsene) zusammengesetzt ist, da es um das Freizeitangebot für Jugendliche geht. Die Aufgaben der Arbeitsgruppe bestünden darin, gemeinsam mit den Jugendlichen Freizeitmöglichkeiten auszuarbeiten und die Jugendlichen bei ihren Anstrengungen zu unterstützen: Die Jugendlichen realisieren Programmteile, leisten die Arbeit, während die Erwachsenen vor allem begleitende und stützende Aufgaben wahrnehmen und die Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde führen.

Schlussbemerkungen

Die Fragen, welche in der Sozialplanung bearbeitet werden, sind so

breit gefächert, dass sie weder vom Raumplaner noch vom Gemeinwesenarbeiter allein beantwortet werden können. Hier wird die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen (Raumplaner, Sozialwissenschaftler, Gemeinwesenarbeiter) notwendig und sinnvoll.

Ein besonderes Problem stellt die Datenbeschaffung und -analyse dar. Die Gemeinden verfügen in der Regel nur über beschränkte jährliche Erhebungen und Auswertungen von Zusatzerhebungen. Bevölkerungsdaten oder -auswertungen sind jedoch in den meisten Fällen aus Kosten- und Zeitgründen nicht empfehlenswert. Dieser Mangel kann aber durch Praxiserfahrung der Bearbeiter und die enge Mitarbeit von Gemeindevertretern ausgeglichen werden. Im vorliegenden Fall hat es sich gezeigt, dass diese anspruchsvolle und neue Aufgabe nur lösbar ist, wenn die Gemeinde aktiv mitarbeitet, nicht nur indem sie Material und Auskünfte bereitstellt, sondern vor allem indem sie die Arbeit, den Arbeitsablauf und die sich ergebenden Entscheidungen von Anfang an begleitet. Nur so kann Gewähr geboten werden, dass die vorgeschlagenen Massnahmen

auch tatsächlich von der Gemeinde getragen und ausgeführt werden können. Auch können so die spezifischen Bedürfnisse und «Schwachstellen» der Bevölkerung eingebracht werden zu einem Zeitpunkt, wo Korrekturen noch möglich sind und in entsprechende Massnahmen einfließen können.

Die Gemeinde Leubringen (Evillard)

Fläche 370,5 ha
Einwohner (1979) 2271,
davon ca. 700 in Magglingen
Muttersprache
57% Deutsch,
43% Französisch
Schulen
Kindergarten
2 Klassen (1 D/1 F)
Primarschule
1.–9. Schuljahr
6 Klassen (D)
5 Klassen (F)
übrige Schulen in Biel
Wohnungen (VZ 1970)
Einfamilienhäuser 36%
Zweifamilienhäuser 17%
Eigentümer 46%
Wohnungen mit 4 Zi 21%
mit 5 Zi + 45%

Die Hintergründe des Pontresiner Entscheides gegen Spekulanten

Zuwenig Landreserven, für Einheimische unerschwingliche Miet- oder gar Eigentumswohnungen und die Angst des Bauwesbes vor dem übermächtigen Unternehmer Giorgio Giannola, der für die Realisierung seiner Bauvorhaben vornehmlich Handwerker aus dem Tessin beizog, waren die Hauptmotive, welche an der Gemeindeversammlung von Pontresina zu einem deutlichen 186:50-Entscheid zugunsten einer Festsetzung der Ausländerquote auf Null führte. Besonders die jungen Pontresiner und der Hotelerverein hatten sich für die Neuregelung stark gemacht, wenn auch aus unterschiedlichen Überlegungen heraus.

«Wenn einer während Monaten nach einer passenden Mietswohnung suchen muss und als einziges Angebot ein solches für 1800 Franken für eine Vier-Zimmer-Wohnung erhält, hört es einfach auf», klagt Jürg Margadant, ein junger Gemeindeangestellter in Pontresina. Er glaubt allerdings nicht, dass die drastische Senkung der Quote der Anteil an Stockwerk- und Miteigentum von Aus-



ländern auf null Prozent eine Verbesserung auf dem Mietwohnungsmarkt bringen wird. Immerhin erhalte die Gemeinde, welche bereits eine Kommission zum Studium der Sachlage eingesetzt habe, während der kommenden fünf Jahre eine «Verschnaufpause», um die Situation zu überdenken. Die touristische Interessenz schob der Spekulation in der überbordenden Bauweise – zwischen 1961 und 1979 wurden in Pontresina 248 Ausländerbewilligungen erteilt, 1980 waren es gar deren 36 – vor allem deshalb einen Riegel, weil «geschlossene Fensterläden während elf Monaten im Jahr dem Kurort auf die Dauer zu wenig bringen», wie Kurdirektor Roman Party sich ausdrückt. Die Entwicklung der Bodenpreise macht zudem der traditionellen Hotellerie schwer zu schaffen; denn ohne

dass sich die Ertragslage verbessern würde, steigt der Liegenschaftswert und damit die (sonst schon hohe) Vermögenssteuer so stark an, dass von der Substanz gezeht werden muss.

Altbausanierung verunmöglich?

Allerdings ist die Herabsetzung der Ausländerquote auf Null auch für Aparthotels ein «zweischneidiges Schwert». Andere Bündner Kurorte (St. Moritz, Klosters) unterscheiden zwischen Aparthotels als Neubauten und solchen im Zusammenhang mit einer Altbausanierung. Viele unserer mit Pioniergeist vor oder um die Jahrhundertwende erbauten Erstklasshäuser bedürfen einer dringenden Modernisierung und Sanierung.

Für eine harmonische Entwicklung

Erich Gruber, seit 14 Jahren Gemeindepräsident von Pontresina und als Sportgeschäftsinhaber ebenfalls im Gewerbeverein, ist zufrieden mit dem Entscheid vom «heissen» Montag:

«Viele Stimmbürger entschlossen sich doch noch für eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung, nachdem das Traktandum «Ausländerquote» in letzter Minute aufgenommen worden war. Unser Bauwesen war in den letzten Jahren von der Kapazität her überfordert; ständig wurden auswärtige Handwerker zur Realisierung der Bauvorhaben beigezogen. An der Sitzung des Gewerbevereins zwei Tage vor der Gemeindeversammlung wurde die Einbringung eines Gegenvorschlags, wonach die «Sperre» auf zwei anstatt auf fünf Jahre zu befristen sei, beschlossen. Jedenfalls wäre es für das lokale Gewerbe eine Katastrophe gewesen, wenn gewisse auswärtige Generalunternehmer in Pontresina hätten Fuß fassen können. Eine harmonische Bauentwicklung, welche von einheimischen Kräften bewerkstelligt werden kann, ist sicher vorzuziehen.»

(Auszug aus Bündner Tageszeitungen)